

AGB Teil I

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Teil I

r2:finance GmbH, Dr.-Friedrichs-Ring 3

08056 Zwickau (nachfolgend: „r2:finance“) gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) Teil I gelten für alle – auch fernmündlich (z. B. Skype, Zoom, Telefon) – geschlossenen Verträge zwischen uns:

r2:finance GmbH, Dr.-Friedrichs-Ring 3, 08056 Zwickau und Ihnen als unseren Kunden in Bezug auf unsere Programme und Dienstleistungen. Die AGB gelten, wenn Sie bei Vertragsschluss als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB auftreten.

(2) Alle zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Geschäftsbedingungen, unserer gegebenenfalls schriftlich erteilten Auftragsbestätigung und unserer Annahmeerklärung. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(3) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.

(4) Abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen. Selbst wenn r2:finance auf ein Schreiben oder auf eine E-Mail Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) r2:finance erbringt onlinebasierte Lehrgänge im Bereich des aktienbasierten Vermögensaufbaus. Die Beratungsdienstleistungen erfolgen, je nach Ihrer Buchung, standardisiert oder individualisiert. Die jeweilige Leistungsbeschreibung ergibt sich unmittelbar aus unseren Angeboten.

(2) Über die Erbringung der vom Kunden gebuchten Dienstleistungen hinaus schulden wir keinen bestimmten Erfolg. Die Buchung unserer Dienstleistungen erfolgt zumeist unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, ist darauf aber nicht beschränkt.

(3) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, schulden wir nicht die Erbringung eines Werks. Insbesondere können wir lediglich den Erfolg bestimmter Maßnahmen und Programme prognostizieren, anhand vorhandener Erfahrungswerte.

(4) In Bezug auf die Inhalte eines mit uns eingegangenen Coaching-, Dienstleistungs-, und/oder Beratungsvertrags steht uns ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

(5) Sofern zwischen r2:finance und dem Kunden sogenannte Video-Calls vereinbart werden, sind die vereinbarten Termine für den Kunden verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf Übertragung oder Nachholung. Dies gilt nicht, wenn die Hinderungsgründe aus der Sphäre von r2:finance stammen.

(6) Der Kunde hat die für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von r2:finance erforderlichen technischen Voraussetzungen (hinreichende Internetverbindung, Kamera, Mikrofon, etc.) stets zu gewährleisten.

(7) Jegliche Vervielfältigung unserer Kursinhalte (z. B. durch Abfilmen, Speichern auf der Festplatte, etc.) ist verboten und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

(8) r2:finance erbringt insbesondere keine Dienstleistungen im Bereich der Anlageberatung, der Vermittlung von Einlagengeschäften mit Unternehmen, der Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten, der Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung und der Vermittlung von Einlagegeschäften mit Unternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

(9) Der Kunde wird von r2:finance auf die Volatilität der Kapital- und Anlagemärkte hingewiesen. Etwaige Investitionen an den Kapitalmärkten erfolgen ausschließlich auf eigenes finanzielles Risiko des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Kapitaleinsatz unter Umständen zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Die Präsentation und Bewerbung unserer Dienstleistungen auf unseren Webseiten, Broschüren oder innerhalb von Werbeanzeigen (zum Beispiel auf Facebook) stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags mit uns dar.

(2) Der Vertragsschluss zwischen uns und dem Kunden kann fernmündlich (Videochat, Telefon, etc.), schriftlich oder in Textform erfolgen. Erfolgt der Vertragsschluss fernmündlich, erhält der Kunde von r2:finance im Nachgang des Vertragsschlusses eine Rechnung mit Leistungsbeschreibung.

(3) Findet der Vertragsschluss fernmündlich statt, kann der Kunde seine Angaben gegenüber r2:finance jederzeit durch einfache Mitteilung an den Gesprächspartner korrigieren.

(4) Fernmündlich kommen Verträge zwischen uns und dem Kunden durch übereinstimmende Willenserklärungen zustande.

(5) Sollte die Leistung der von Ihnen bestellten Dienstleistungen nicht möglich sein, etwa aus technischen Gründen, sehen wir von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Wir werden Sie darüber unverzüglich informieren und gegebenenfalls bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.

(6) Die Vertragssprache ist deutsch.

(7) Der Angebots-/Vertragstext wird nach Vertragsschluss von r2:finance nicht gespeichert werden und ist folglich auch nicht für den Kunden abrufbar. Ausnahmen gelten bei einem fernmündlich mittels Videochat zustande gekommenen Vertrag, sofern r2:finance die Aufzeichnung speichert.

§ 4 Liefer-/Dienstleistungsbedingungen

- (1) Wir sind zu Teilerbringungen unserer Dienstleistungen berechtigt, soweit dies für Sie zumutbar ist beziehungsweise dem Zweck des Vertrags entspricht.
- (2) Die Dauer der Coachings beziehungsweise der Beratungsdienstleistungen wird mit dem Kunden individuell vereinbart.
- (3) r2:finance ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern und Dritten erbringen zu lassen. Eine Leistungserbringung durch eine bestimmte Person ist nicht geschuldet.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen, SEPA-Lastschrift, Rechnung

- (1) Sämtliche Preisangaben von uns sind grundsätzlich Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, ein innerhalb der EU ansässiges Drittunternehmen (z. B. Copcart, Digistore24) mit der Abwicklung der Bezahlung gegenüber dem Kunden zu beauftragen.
- (3) Die Vergütung unserer Dienste ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags in voller Höhe fällig, es sei denn, die individualvertragliche Absprache mit dem Kunden ist anders lautend.
- (4) Sie können den geschuldeten Preis nach Ihrer Wahl auf eines unserer angegebenen Konten überweisen oder uns eine (SEPA)-Einzugsermächtigung erteilen. Im Fall einer erteilten (SEPA)-Einzugsermächtigung werden wir die Belastung Ihres Kontos bei Fälligkeit veranlassen. Bei (SEPA)-Einzugsermächtigungen wird die Vorankündigung (Pre-Notification) auf 2 Tage verkürzt.
- (5) Bei der Auswahl der Bezahlart SEPA-Lastschrift sind Sie verpflichtet, uns im Nachgang des Telefonats / Video-Calls unmittelbar ein schriftliches und von Ihnen unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat zu übermitteln. Insoweit ist das in der Anlage befindliche Muster zu nutzen.
- (6) Der Kunde erhält eine Rechnung über die gebuchten Dienstleistungen.
- (7) Ist der Kunde mit mindestens zwei fälligen Raten gegenüber r2:finance in Verzug, ist r2:finance berechtigt, die Ratenzahlungsvereinbarung aufzukündigen. In diesem Fall wird der geschuldete Gesamtbetrag unmittelbar fällig.
- (8) Bei der Buchung von Präsenzseminaren-/Veranstaltungen wird der Rechnungsbetrag in voller Höhe fällig, es sei denn, die individualvertragliche Absprache mit dem Kunden ist anders lautend.
- (9) Die Möglichkeit zum Rücktritt/ Kündigung/Stornierung vom Kunden gebuchter Präsenzseminare-/Veranstaltungen ist auf wichtige (und vom Kunden nachzuweisende) Gründe beschränkt. Für den Fall, dass von Gesetzes wegen ein Widerrufsrecht bestehen sollte, bleibt dieses jedoch unberührt.
- (10) Der Kunde ist berechtigt, eine Ersatzperson für die Teilnahme gebuchter Präsenzseminare-/Veranstaltungen bis spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Beginn zu benennen, wenn zuvor die geschuldete Vergütung vollständig entrichtet wurde. Die Mitteilung an r2:finance hat in

Textform zu erfolgen an folgende E-Mail-Adresse seminar@jensrabe.de. Bei Benennung eines Ersatzteilnehmers fällt eine vom Kunden zu tragende Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro an. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass r2:finance kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(11) Bei der Buchung von Präsenzseminaren/-veranstaltungen hat der Kunde anfallende Kosten für Reise, Übernachtungen und Verpflegungen selbst zu tragen. Diese sind nicht von der mit r2:finance vereinbarten Vergütung inkludiert.

(12) Sofern der Kunde bei der Teilnahme an Präsenzseminaren/-veranstaltungen zwecks Übernachtung eine Unterkunft bucht, empfiehlt r2:finance die Buchung einer stornierbaren Unterkunft. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es aus Gründen höherer Gewalt im Einzelfall zur Verlegung eines gebuchten Präsenzseminars kommen kann (z. B. wegen behördlicher Anordnungen/Beschränkungen). r2:finance empfiehlt in Bezug auf die Buchung etwaiger nicht stornierbarer Unterkünfte den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

§ 6 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält vorbehaltlich individuell abweichender Absprache ausschließlich für die Dauer der Vertragslaufzeit ein einfaches Nutzungsrecht in Bezug auf die von r2:finance erstellten und zur Verfügung gestellten Arbeits- und Kurs- und Coachingmaterialien.

(2) Bis zur vollständigen und fälligen Bezahlung der jeweils geschuldeten Vergütung steht dem Kunden vorbehaltlich anderslautender Absprache kein Nutzungsrecht an den Arbeits- und Kurs- und Coachingmaterialien von r2:finance zu.

(3) Eine Vervielfältigung und/oder Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

(2) r2:finance hat an allen Bildern, Filme und Texten, die auf unseren Webseiten veröffentlicht werden, Urheberrechte. Eine Verwendung der Bilder, Filme und Texte, ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet und wird bei Verstoß von uns zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

§ 7 Gewährleistung

(1) r2:finance haftet für Sach- oder Rechtsmängel gelieferter Artikel nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB – soweit einschlägig.

(2) Etwaige von uns gegebene Verkäufergarantien für bestimmte Artikel oder von den Herstellern bestimmter Artikel eingeräumte Herstellergarantien treten neben die Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln im Sinne von Abs. 1. Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus den Garantiebedingungen, die den Artikeln gegebenenfalls beiliegen.

§ 8 Verhalten und Rücksichtnahme; Mitwirkungshandlungen des Kunden

(1) Der Kunde hat die üblichen Verhaltensweisen eines redlichen Vertragspartners gegenüber r2:finance zu gewährleisten. Wir behalten uns vor, jede rechtswidrige und/oder unsachgemäße beziehungsweise sachgrundlose Äußerung über r2:finance und unsere Dienstleistungen, sei es durch Kunden, Mitbewerber oder anderweitige Dritte, insbesondere unwahre Tatsachenbehauptungen und Schmähkritiken, zivilrechtlich zu verfolgen und darüber hinaus ohne Vorankündigung zur Strafanzeige zu bringen. Ergänzend zu dieser Vorschrift gilt AGB Teil III.

(2) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern durch r2:finance zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch r2:finance, bleibt der Vergütungsanspruch von r2:finance unberührt.

§ 9 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche gegen r2:finance, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter Leistung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei 5 Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 9 eingeschränkt.

(2) Dies gilt nicht für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch r2:finance GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, wenn

a) die Schäden in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bestehen,

b) die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden

c) die Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht entstehen (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

§ 10 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die r2:finance, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Der Vergütungsanspruch von r2:finance bleibt unberührt.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn Sie die Bestellung als Verbraucher abgegeben haben und zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

(2) Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Streitbeilegung: Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.

(4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. r2:finance und der Kunde sind verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

AGB Stand 28.11.2024 © Vervielfältigung verboten

AGB Teil II

Allgemeine Geschäftsbedingungen r2:finance GmbH, Dr.-Friedrichs-Ring 3 08056 Zwickau (nachfolgend: „r2:finance“) gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB)

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Teil II gelten für alle Verträge, die r2:finance mit ihren Kunden schließt, wenn es sich dabei um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“ genannt) handelt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als r2:finance ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn r2:finance in Kenntnis der AGB des Kunden mit der Erbringung der Dienstleistungen vorbehaltlos beginnt. Selbst wenn r2:finance auf ein Schreiben oder auf eine E-Mail Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Leistungen von r2:finance / Mitwirkung des Kunden

(1) r2:finance erbringt onlinebasierte Lehrgänge im Bereich des aktienbasierten Vermögensaufbaus. Die Beratungsdienstleistungen erfolgen, je nach Ihrer Buchung, standardisiert oder individualisiert. Die jeweilige Leistungsbeschreibung ergibt sich unmittelbar aus unseren Angeboten.

(2) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch r2:finance, bleibt der Vergütungsanspruch von r2:finance unberührt.

(3) In Bezug auf die von r2:finance zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden steht r2:finance in Bezug auf die Ausführung ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

(4) Dem Kunden ist bewusst, dass der Handel mit hochspekulativen Finanzprodukten zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann. r2:finance weist darauf hin, dass neben dem Totalverlust im Einzelfall sogar eine Nachschusspflicht des Kunden bestehen kann.

(5) r2:finance ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern und Dritten erbringen zu lassen. Eine Leistungserbringung durch eine bestimmte Person ist nicht geschuldet.

(6) r2:finance vermittelt keine Anlageprodukte. Für deren Erwerb ist der Kunde ausschließlich selbst verantwortlich.

(7) Sofern zwischen r2:finance und dem Kunden sogenannte Video-Calls vereinbart werden, sind die vereinbarten Termine verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf Übertragung oder Nachholung. Dies gilt nicht, wenn die Hinderungsgründe aus der Sphäre von r2:finance stammen.

(8) Der Kunde hat die für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von r2:finance erforderlichen technischen Voraussetzungen (hinreichende Internetverbindung, Kamera, Mikrofon, etc.) stets zu gewährleisten.

(9) Jegliche Vervielfältigung unserer Kursinhalte (z. B. durch Abfilmen, Speichern auf der Festplatte, etc) ist verboten und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

(10) Der Kunde hat die technischen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen von r2:finance stets zu gewährleisten (z. B. hinreichende Internetverbindung, kamera- und audiofähiger Computer, Video-Chat-Client, etc.).

§ 3 Zustandekommen von Verträgen

Der Vertragsschluss zwischen r2:finance und dem Kunden kann fernmündlich oder schriftlich erfolgen.

§ 4 Zahlungen, Preise, Bedingungen

(1) Die Preise, die von r2:finance angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Sämtliche Preisangaben von uns sind grundsätzlich Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Bezahlung der Leistungen von r2:finance erfolgt sofort nach Rechnungserteilung. Die Vergütung der Dienste von r2:finance ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags fällig, es sei denn, das Angebot von r2:finance ist anders lautend. Eine r2:finance erteilte (SEPA-) Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für die weitere Geschäftsverbindung.

(3) Sofern der SEPA-Lastschrifteinzug vereinbart wird, hat der Kunde r2:finance nach Vertragsschluss ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dafür ist das im Anhang zu diesen AGB befindliche Muster zu benutzen. Bei (SEPA)-Einzugsermächtigungen wird die Vorankündigung (Pre-Notification) auf 1 Tag verkürzt.

(4) r2:finance stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).

(5) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen nach Rückbuchung an r2:finance zu überweisen und die durch die Rückbuchung veranlassten Kosten zu übernehmen.

(6) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.

(7) Ist der Kunde mit mindestens zwei fälligen Raten gegenüber r2:finance in Verzug, ist r2:finance berechtigt die Ratenzahlungsvereinbarung aufzukündigen. In diesem Fall wird der geschuldete Gesamtbetrag unmittelbar fällig.

(8) Bei der Buchung von Präsenzseminaren/-veranstaltungen wird der Rechnungsbetrag in voller Höhe fällig, es sei denn, die individualvertragliche Absprache mit dem Kunden ist anders lautend.

(9) Die Möglichkeit zum Rücktritt/ Kündigung/Stornierung vom Kunden gebuchter Präsenzseminare/-veranstaltungen ist auf wichtige (und vom Kunden nachzuweisende) Gründe beschränkt.

(10) Der Kunde ist berechtigt, eine Ersatzperson für die Teilnahme gebuchter Präsenzseminare-/Veranstaltungen bis spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Beginn zu benennen, wenn zuvor die geschuldete Vergütung vollständig entrichtet wurde. Die Mitteilung an r2:finance hat in Textform zu erfolgen an folgende E-Mail-Adresse seminar@jensrabe.de. Bei Benennung eines Ersatzteilnehmers fällt eine vom Kunden zu tragende Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro an. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass r2:finance kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(11) Bei der Buchung von Präsenzseminaren/-veranstaltungen hat der Kunde anfallende Kosten für Reise, Übernachtungen und Verpflegungen selbst zu tragen. Diese sind nicht von der mit r2:finance vereinbarten Vergütung inkludiert.

(12) Sofern der Kunde bei der Teilnahme an Präsenzseminaren/-veranstaltungen zwecks Übernachtung eine Unterkunft bucht, empfiehlt r2:finance die Buchung einer stornierbaren Unterkunft. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es aus Gründen höherer Gewalt im Einzelfall zur Verlegung eines gebuchten Präsenzseminars kommen kann (z. B. wegen behördlicher Anordnungen/Beschränkungen). r2:finance empfiehlt in Bezug auf die Buchung etwaiger nicht stornierbarer Unterkünfte den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

§ 5 Kündigung, Laufzeit

(1) Der Vertrag hat die individuell (fernmündlich oder schriftlich) zwischen den Parteien vereinbarte Mindestlaufzeit und kann nicht vorzeitig gekündigt werden.

(2) Etwaige freie Kündigungsrechte des Kunden werden ausgeschlossen.

(3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt stets unberührt.

§ 6 Verzug / außerordentliche Kündigung

(1) Fristen für die Leistungserbringung durch r2:finance beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag bei r2:finance eingegangen ist und vereinbarungsgemäß die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei r2:finance vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.

(2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält r2:finance sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.

(3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber r2:finance in Verzug, ist r2:finance berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. r2:finance wird die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend zu machen.

§ 7 Erfüllung

(1) r2:finance wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. r2:finance ist berechtigt, sich dazu uneingeschränkt der Hilfe Dritter zu bedienen.

(2) Dem Kunden ist bewusst, dass r2:finance bis auf anderslautende und explizit schriftliche Vereinbarung die Erbringung von Dienstleistungen und nicht die Herstellung eines Werks schuldet. Auf Anforderung des Kunden wird r2:finance innerhalb einer angemessenen Frist Auskunft über die im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienste erteilen.

(3) Ist r2:finance gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von r2:finance unberührt.

§ 8 Verhalten und Rücksichtnahme; Abwerbverbot mit Vertragsstrafe

(1) Der Kunde hat die üblichen Verhaltensweisen eines redlichen Kaufmanns gegenüber r2:finance zu gewährleisten. Wir behalten uns vor, jede rechtswidrige und/oder unsachgemäße beziehungsweise sachgrundlose Äußerung über r2:finance und unsere Dienstleistungen, sei es durch Kunden, Mitbewerber oder anderweitige Dritte, insbesondere unwahre Tatsachenbehauptungen und Schmähkritiken, zivilrechtlich zu verfolgen und darüber hinaus ohne Vorankündigung zur Strafanzeige zu bringen. Ergänzend zu dieser Vorschrift gilt AGB Teil III.

(2) Der Kunde wird während der Laufzeit des Vertrages und innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach Vertragsbeendigung keine der gegenwärtigen Geschäftsführer oder Arbeitnehmer der r2:finance abwerben und einstellen. Auch bei Bewerbung des Mitarbeiters wird der Kunde diesen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von r2:finance weder einstellen noch diesbezüglich Gespräche mit ihm aufnehmen. Für jede Zuwiderhandlung hat der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 40.000,00 zu zahlen. r2:finance bleibt die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens sowie sonstiger gesetzlicher Ansprüche vorbehalten.

§ 9 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält ausschließlich für die Dauer der Vertragslaufzeit ein einfaches Nutzungsrecht in Bezug auf die von r2:finance erstellten und zur Verfügung gestellten Arbeits- und Kurs- und Coachingmaterialien.

(2) Absatz 1 gilt ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass der Kunde die r2:finance nach dem Hauptvertrag zustehende und jeweils fällige Vergütung vollständig entrichtet hat.

(3) Ist Ratenzahlung vereinbart, geht das nach Absatz 1 benannte Nutzungsrecht vorbehaltlich anderslautender Individualvereinbarung erst mit vollständiger Zahlung der letzten Rate an r2:finance über.

(4) Die Weitergabe der Arbeits- und Leistungsergebnisse an Dritte (auch verbundene Unternehmen) wird ausgeschlossen. Gleiches gilt für eine Bearbeitung nach § 23 UrhG.

§ 10 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche gegen r2:finance, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter

Leistung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei 5 Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 9 eingeschränkt.

(2) Dies gilt nicht für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch r2:finance GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, wenn

a) die Schäden in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bestehen,

b) die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden

c) die Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht entstehen (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

§ 11 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die r2:finance, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Der Vergütungsanspruch von r2:finance bleibt unberührt.

§ 12 Datenschutz und Datensicherheit

(1) Der Kunde versichert, bei der Weitergabe personenbezogener Daten an r2:finance die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.

(2) Sofern r2:finance für den Kunden Daten im Auftrag (Auftragsverarbeitung) verarbeiten soll, wird darüber eine separat zu vergütende Vereinbarung (schriftlich) zwischen den Parteien getroffen.

§ 13 Widerrufsrecht

Unternehmern und Kaufleuten steht bei Verträgen, die über Fernkommunikationsmittel abgeschlossen werden, kein gesetzliches Widerrufsrecht zu. r2:finance gewährt ein solches auch nicht auf vertraglicher Grundlage.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von r2:finance maßgebend.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von r2:finance. Ausschließlicher kaufmännischer Gerichtsstand ist der Sitz von r2:finance in Zwickau (Deutschland).

(3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. r2:finance und der Kunde sind verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

AGB Stand: 28.11.2024 © Vervielfältigung verboten

AGB Teil III

Besondere Regelungen für die Teilnahme an Coaching-Programmen, Mitgliederplattformen, Seminaren und Trainings von r2:finance GmbH, Dr.-Friedrichs-Ring 3, 08056 Zwickau (nachfolgend: „r2:finance“)

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese besonderen Regelungen für die Teilnahme an Coaching-Programmen, Mitgliederplattformen, Seminaren, Masterminds und Trainings von r2:finance gelten unabhängig davon, ob der Kunde Unternehmer oder Verbraucher ist.

(2) Diese besonderen Regelungen für die Teilnahme an Coaching-Programmen, Mitgliederplattformen, Seminaren, Masterminds und Trainings von r2:finance ergänzen AGB Teil I oder II (je nachdem, ob der Kunde Unternehmer oder Verbraucher ist).

§ 2 Netiquette

(3) Der Kunde hat im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit r2:finance stets respektvoll mit anderen Teilnehmern/Kunden und unseren Mitarbeitern umzugehen.

(4) Bei schuldhaften Zuwiderhandlungen ist r2:finance nach einmaliger Vorwarnung berechtigt, den Zugang des Kunden zu unseren Programm- und Trainingsinhalten nach billigem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren beziehungsweise den Kunden von der Teilnahme an unseren Seminaren auszuschließen. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden gegenüber r2:finance bleiben in diesem Fall unberührt.

§ 3 Unzulässiges Account-Sharing

(1) Der Kunde ist nicht berechtigt, den von r2:finance erhaltenen Account beziehungsweise die Logindaten zu unseren Plattformen / Programm- und Trainingsinhalten an Dritte weiterzugeben, es sei denn, r2:finance hat einer solchen Weitergabe ausdrücklich zugestimmt.

(2) r2:finance ist berechtigt, den Zugang zu unseren IT-Systemen per IP-Abgleich dauerhaft zu überwachen. Der Einsatz von Technologien, welche die IP-Adresse des Nutzers beim Zugriff auf unsere IT-Systeme sowie Programm- und Trainingsinhalte verschleiert, sonst wie verfälscht oder anonymisiert (zum Beispiel Tor-Browser), ist verboten.

(3) Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen aus Absatz 1 und 2 ist r2:finance berechtigt, den Account des Kunden zu unseren Systemen nach billigem Ermessen vorübergehend oder auch dauerhaft zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden gegenüber r2:finance bleiben in diesem Fall unberührt.

(4) Unerlaubtes Account-Sharing ist eine Straftat, welche r2:finance zivil- und strafrechtlich verfolgen lässt.

§ 4 Verbot der Weitergabe von internen Informationen und Betriebsgeheimnissen

(1) Während der Trainings und Live Calls von r2:finance geben andere Coaching-Teilnehmer unter Umständen persönliche oder betriebliche Informationen preis. Insoweit ist stets und vollumfänglich

Stillschweigen gegenüber Externen und Dritten zu bewahren. Eine Verbreitung dieser Informationen ist verboten.

(2) r2:finance ist berechtigt, bei wiederholter schuldhafter Zuwiderhandlung des Kunden dessen Zugänge und Logins zu allen Programmen, Inhalten und Trainings nach billigem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden gegenüber r2:finance bleiben in diesem Fall unberührt.

§ 5 Verbot der Störung von Trainings- und Programmabläufen

(1) Dem Kunden sind jegliche Handlungen, die eine Störung beziehungsweise Beeinträchtigung der Trainings- und Programmabläufe von r2:finance und/oder der Kundenerfahrung anderer Teilnehmer bewirken, untersagt. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb der von r2:finance zur Verfügung gestellten Trainingsstrukturen.

(2) r2:finance ist berechtigt, bei wiederholter schuldhafter Zuwiderhandlung des Kunden dessen Zugänge und Logins zu unseren Programmen, Inhalten und Trainings nach billigem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden gegenüber r2:finance bleiben in diesem Fall unberührt.

AGB - Stand: 28.11.2024 © - Vervielfältigung verboten.